

## GEBÜHRENORDNUNG des Leichtathletik-Verbandes Rhein Hessen-Rheinland (LVRR)

Die Gebührenordnung ist eine Zusammenstellung der Kosten für eine vom LVRR zu erbringende Leistung in Bezug auf seine originären Aufgaben. Die Höhe der Kosten richtet sich nach den Vorgaben des DLV und den Gebührensätzen des LVRR. Der Vizepräsident Finanzen stellt die Gebührenordnung auf und legt diese dem Präsidium zur Genehmigung vor. Der Verbandsrat stimmt über die Gebührenordnung nach Vorlage ab. Änderungen bedürfen der Zustimmung des Präsidiums und unterliegen der Genehmigung des Verbandsrates.

### §1 Mitgliedsbeitrag

Gemäß §4 der Satzung erhebt der Verband einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von seinen Mitgliedern. Dieser beträgt ab 01.01.2025 2,00 Euro pro in der Bestandserhebung der Sportbünde Rhein Hessen und Rheinland im laufenden Jahr gemeldeten Leichtathleten.

### § 2 Gebühren für den Eintrag in der elektronischen Startrechtsdatei gemäß DLO §4.2

Für alle Vereinsmitglieder mit Startrecht (früher Startpass) wird eine jährliche Gebühr mit der Mitgliedsbeitragsrechnung erhoben.

Diese Jahresgebühr beträgt für das Startrecht (Maßgeblich ist das Antragsdatum):

Für Volljährige 5,00 €; für Minderjährige 2,50 €

Änderungen und Löschung in der Startrechtsdatei sind kostenlos.

Bei Vereinswechsel muss ein neues Startrecht beantragt werden.

### §3 Wettkampfororganisation

Die Gebühren richten sich in Art und Höhe an den Vorgaben des DLV (§ 1 GBO) und werden um die folgenden Gebührensätze ergänzt:

#### 1. Genehmigungsgebühren für Verbandsveranstaltungen

Kreis-, Bezirks-, LV- und Regionalmeisterschaften: 60,00 €  
(40,00 € zzgl. 20,00 € DLV)

#### 2. Genehmigungsgebühren für offene Veranstaltungen

Laufveranstaltungen:

0,50 € pro Läufer (0,40 € zzgl. 0,10 € DLV) im Ziel abzgl. Kinder U12, U10, U8, Bambini und Jugend U14, U16; jedoch mindestens 20,00 € auch bei Absage der Veranstaltung

Vereins-, Kreis-, Bezirks- und Landesoffensportfeste: 45,00 € (25,00€ zzgl. 20,00 € DLV)

#### 3. Organisationsgebühr für die Teilnahme an Veranstaltungen

Die Gebühren richten sich in Art und Höhe an den Vorgaben des DLV (§ 2 GBO). Für LVRR-Meisterschaften ist die Veröffentlichung in den allgemeinen Teilnahmebestimmungen des jeweiligen Jahres maßgebend.

#### 4. Leihgebühren

Ausgeliehene Materialien müssen vom jeweiligen Verein an der Lagerstelle (Mainz, Koblenz ggf. weitere) abgeholt und zurückgebracht werden.

##### **Zeitmessanlage inkl. Windmesser (Lagerort Mainz)**

Die Vermietung der Zeitmessanlage ist nur möglich, wenn ein entsprechend ausgebildeter Bediener im Verein vorhanden oder für die Veranstaltung organisiert wurde. Wird ein Bediener benötigt kann eine Vermittlung eines Bedieners über die Geschäftsstelle des LVRR erfolgen.

Leihgebühr für Mitgliedsvereine im LVRR	150,00 €/ Veranstaltungstag
Leihgebühr für externe Verein	250,00 €/ Veranstaltungstag

##### **Elektronische Weitenmessung (Leica) – pro Gerät**

Leihgebühr für Mitgliedsvereine im LVRR	25,00 €/ Veranstaltungstag
Leihgebühr für externe Verein	60,00 €/ Veranstaltungstag

##### **RACE RESULT System passiv (Lagerort Koblenz)**

Leihgebühr für Mitgliedsvereine im LVRR	150,00 €/ Veranstaltungstag
Leihgebühr für externe Verein	200,00 €/ Veranstaltungstag

##### **Windmesser**

Leihgebühr für Mitgliedsvereine im LVRR	25,00 €/ Veranstaltungstag
Leihgebühr für externe Verein	40,00 €/ Veranstaltungstag

##### **Lautsprecheranlage**

Leihgebühr für Mitgliedsvereine im LVRR	80,00 €/ Veranstaltungstag
Leihgebühr für externe Verein	50,00 €/ Veranstaltungstag

#### 5. Personaleinsatz

Bei Rheinland-Pfalz und höherwertigen Meisterschaften werden in Absprache mit dem Ausrichter Obleute, Schiedsrichter, Starterteam und Leiter Wettkampfbüro bestellt.

Der Ausrichter der Veranstaltung erstattet die Kosten entsprechend aktuellem Landesreisekostengesetz.

## § 4 Lehrgangsgebühren, Honorare, Druckwerke und Werbung

Werden gemäß erfolgter Ausschreibung im jeweiligen Jahr und der vereinbarten Honorarübersicht des LVRR erhoben bzw. gezahlt. Die Gebühren werden anhand der gültigen Preisliste des LVRR erhoben.

## § 5 Ordnungsgeld für erhöhten Aufwand der Geschäftsstelle

Unvollständige oder nachträglich eingereichte Veranstaltungsanträge: 29,00 €

Unvollständige, fehlerhafte und handschriftliche Meldungen zu Deutschen Meisterschaften (DM) (pro Meldung): 20,00 €

Falsche Meldungen zu DM (nicht erfüllte Mindestleistungen, unwahre Angaben in der Meldung oder Ähnliches; pro Meldung): 50,00 €

Unvollständige, fehlerhafte und handschriftliche Meldungen zu Süddeutschen oder Offenen NRW-Meisterschaften; pro Meldung: 10,00 €

Überschreiten der Vorlagefrist Ergebnislisten:

gilt auch für Laufveranstaltungen (später als 3 Wochen) 25,00 €

Entgegen der DLO-Anhang 2 § 6.7 (24 Std. Frist) gewährt der LVRR den Veranstaltern von stadionfernen Veranstaltungen eine verlängerte Abgabefrist für den Veranstaltungsbericht (=Grundlage der Berechnung der Genehmigungsgebühr) von 10 Tagen.

Die Abgabe kann nur online erfolgen.

Liegt der Bericht nach 30 Tagen nicht vor, ermittelt die Geschäftsstelle auf der Basis der Ergebnisliste die Anzahl der Teilnehmenden. Für diesen Mehraufwand wird die doppelte Genehmigungsgebühr berechnet.

## § 6 Mahngebühren

1. Mahnung: 3,00 €

2. Mahnung: 6,00 €

3. Mahnung: 12,00 €

## § 7 Lastschriftverfahren

Mitgliedsbeiträge, Gebühren, Zuschläge und Umlagen werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Alle Verbandsmitglieder sind hierzu verpflichtet, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Weist das Konto eines Mitgliedes zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages/der Gebühren/der Zuschläge/der Umlage keine Deckung auf so haftet das Mitglied dem Verband gegenüber für sämtliche dem Verband mit der Beitragseinziehung sowie evtl. Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verband nicht mitgeteilt hat.

## § 8 Inkrafttreten

Die Ordnung tritt durch Beschluss des Verbandstages am 08.03.2025 in Kraft